

nung, daß Heinrich der Löwe der Schöpfer des neuen Lübed in der Gesamtheit seiner historisch so wichtig gewordenen Lebensfunktionen sei, nochmals vorzutragen, sondern die letzten Endes doch nichtsagende und unbefriedigende Wendung „Heinrich der Löwe hat Lübed gegründet“ mit anschaulichem Leben zu erfüllen. Ist damit dem wirklichen Verdienst Heinrichs des Löwen zu nahe getreten?

Man hätte von Ruth Hildebrand erwarten müssen, daß sie irgend etwas darüber mitteilen würde, wie denn nun eigentlich Heinrich der Löwe in „einer entscheidenden Tat des herzoglichen Landesherrn“ Lübed „gegründet“ hat. Man greift zu dem Kapitel „Die Verwaltung des Herzogtums“; denn hier müßten doch die Organe zu finden sein, die den herzoglichen Willen, die erste große deutsche Stadt an der Ostsee entstehen zu lassen, nun in die konkrete Wirklichkeit überführten. Man findet aber nichts davon, und was man von dieser „Verwaltung“ erfährt, steht in einem höchst merkwürdigen Gegensatz zu dem, was der „Staat“ Heinrichs des Löwen z. B. auf dem Gebiete der Wirtschaft alles geschaffen haben soll: gräfliche Vasallen aus dem Hochadel, die sich als unzuverlässig erwiesen, wurden in einer bescheidenen Anzahl von Sällen durch Ministerialen oder kleine Feudalherren ersetzt, ihnen fiel namentlich „in dem kleinen Raum, der Heinrich für wirkliche Verwaltungsreformen nur übrig blieb“ (S. 389), dem Kolonialland, eine führende Stellung zu. Aber: „Trotz aller Bemühungen des Welfen blieb der sächsische Dukat in seinen überwiegenden Teilen ein Staat der adligen Lehnsgrafschaften, ein Staat der werdenden territorialen Dynastien. Von den Fesseln, die ihm diese kompakte Übermacht der alten Lehnsgrafen auferlegte, hat er sich durch keine noch so großen Anstrengungen zu befreien vermocht.“ (S. 389.) Obendrein erwies sich auch die Ministerialität als unzuverlässig (S. 391 ff.); als den Herzog das Glück verließ, „da hielt ihre Treue nicht“ Auch der Hofflerus, der „für Heinrich den Löwen das sicherste, geeignetste und verlässlichste Instrument war“ (S. 423) bot trotzdem keine „unbedingt sichere staatliche Grund-

sammengefaßt: „Dem Herzog Heinrich dem Löwen wird eine bedeutungsvolle Mitarbeit nicht abgesprochen.“ Zf. f. d. ges. Staatswiss. 92 (1932), 482.